

mente gewonnene Bild über die Ereignisse der Revolutionszeit und über die Herkunft sowie die Motivation der Hauptakteure.

In den zwei letzten Hauptteilen findet der Leser Berichte von Journalisten sowie Materialien des Prozesses, der gegen fünf Mitglieder der führenden Gremien des Zentralen Arbeiterrates von Groß-Budapest geführt wurde. Sándor Rácz wurde zu lebenslänglicher Haft, Sándor Bali zu zwölf Jahren und die übrigen Angeklagten zwischen fünfzehn und fünf Jahren Haft verurteilt. (Alle fünf wurden im April 1963 amnestiert.)

Das Buch endet mit Kurzbiographien und einer kleinen Bibliographie, hat aber leider kein Namensregister.

Gyula Borbándi

München

POSTSOZIALISTISCHES UNGARN

BANGO, JENŐ: Die postsozialistische Gesellschaft Ungarns. München: Trofenik 1991. 264 S. = *Studia Hungarica* 39.

Das vorliegende Werk bietet die erste ausführliche Darstellung der ungarischen Gesellschaft der siebziger und achtziger Jahre. Es gab auch schon früher einige zusammenfassende Studien in deutscher Sprache, und auch das von Hans-Detlev Grothusen herausgegebene Sammelwerk *Ungarn*¹ beinhaltet mehrere Aufsätze über gesellschaftliche Probleme des Landes, aber es fehlte bisher eine den ganzen Problemkreis überblickende Arbeit. Bangos Buch schließt diese Lücke und gibt zuverlässige Antworten auf Fragen, welche die ungarische Gesellschaft der jüngsten Vergangenheit und teilweise der Gegenwart betreffen.

Jenő Bango wurde 1934 im westungarischen Steinamanger (Szombathely) geboren. Nach der Niederwerfung der Revolution von 1956 flüchtete er nach Wien und setzte seine in Ungarn begonnenen theologischen Studien fort. 1957 ging er nach Löwen, wo er Soziologie studierte und 1973 promovierte. Zwischendurch war er Mittelschullehrer, Bibliothekar, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Mitteleuropa der Universität Löwen und Chefredakteur der Zeitschrift ‚Documentation sur l'Europe Centrale‘. Von 1973 bis 1985 war er Dozent an der Fachhochschule Düsseldorf. Seit 1986 ist er Professor für Soziologie an der Katholischen Fachhochschule in Aachen. In seinen Arbeiten beschäftigte er sich vorwiegend mit Problemen der ungarischen Gesellschaft und der Lage der Agrarbevölkerung.

¹ Besprechung von Gyula BORBÁNDI in: Ungarn-Jahrbuch 16 (1988) 265-267.

Der Verf. nennt die Zeit zwischen dem Beginn des Zerfalls des Kádár-Regimes Anfang 1988 und den freien Wahlen 1990 »postsozialistisch«. »Postsozialistisch bedeutet für mich den Übergang zwischen Realsozialismus und Demokratie, also eine Periode, in der die Gesellschaft Krisen meistern muß (vor allem ökonomische, aber auch politische und soziale) und mit Risiken konfrontiert wird, die den Weg zur Demokratie notwendigerweise begleiten.« (S. 204.) Im weiteren meint er, daß »mit den Wahlen 1990 [...] der Postsozialismus in die vordemokratische Entwicklungsphase« überging (S. 230).

Im ersten Teil behandelt Bango den Werdegang der ungarischen Gesellschaft von 1945 bis Ende der achtziger Jahre. In einem Kapitel gibt er auch Auskunft über die Lage der in den Nachbarstaaten lebenden ungarischen Minderheiten und über deren Verhältnis sowohl zu der Mehrheit der betreffenden Bevölkerungen wie auch zur politischen Macht. Ein weiteres Kapitel beinhaltet Informationen über Sozialstruktur und gesellschaftliche Schichtung in Ungarn. Besonders gelungen scheinen die Schilderungen der politischen Elite, der kommunistischen Nomenklatura, der Humanintelligenz, der Arbeiter und der Bauern.

Im zweiten Teil werden die gesellschaftlichen Krisen und Probleme der familiären Erziehung, der Scheidung, der Jugend, der alten Menschen, der Zigeuner geschildert. Als soziale Probleme betrachtet der Verf. die wachsende Armut, den als neuen »morbus hungaricus« bezeichneten Selbstmord, das Gesundheitswesen und die Parasolvenz, den Drogenkonsum, vor allem unter den Jugendlichen, und den Alkoholismus.

Der dritte Teil wird der politischen Entwicklung und dem raschen Zerfall des herrschenden Systems gewidmet. Der Verf. gibt einen Rückblick auf die Veränderungen in dem stalinistischen und nachrevolutionären Machtapparat, beschreibt das als Kádárismus bekannte Phänomen, das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen, den Konflikt der innerparteilichen Kräfte, und die Herausbildung oppositioneller Gruppen.

Im Kapitel über Andersdenkende, Nonkonformisten und Oppositionelle könnte bemängelt werden, daß es sich vorwiegend auf westliche Quellen stützt und den ungarischen wenig Aufmerksamkeit schenkt. Aus Gründen der Kommunikationsmöglichkeiten waren die westlichen Berichte oft einseitig, da sie ständigen Zugang nur zu einem Teil der Opposition hatten. Man zeigte im Westen Interesse vor allem für die illegalen oppositionellen Tätigkeiten; die schwer erfassbaren, in der Legalität wirkenden Oppositionskräfte (in der literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Szene) wurden außer acht gelassen. Durch Heranziehung in Ungarn vorhandener Quellen wäre das vom Verf. gezeichnete Bild vollständiger geworden.

Die letzten Kapitel beschäftigen sich mit den neu entstandenen Parteien, Vereinen, politischen Zirkeln und mit der 1988 begonnenen Wende in der Machtstruktur. Am Ende seiner Ausführungen macht uns der Verf. mit zehn Thesen zum Postsozialismus bekannt.

Im Anhang finden wir tabellarische Zusammenfassungen, eine Bibliographie und ein ausführliches Register.

Trotz einiger kleinerer Mängel ist es Bango gelungen, ein objektives Bild über das Ungarn des letzten Jahrzehntes zu zeichnen. Sein nicht nur soziologisches Werk ist geeignet, das Interesse für die Geschichte Ungarns zu wecken und ungarische Probleme einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Gyula Borbándi

München

Die Verfassung als Katalysator zwischen Gesellschaft und Staat. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nach 40 Jahren im Vergleich mit den Bestrebungen der ungarischen Verfassungsreform. Ergebnisse eines ungarisch-deutschen Kolloquiums am 18. und 19. Mai 1989 im Goethe-Institut, Budapest. Herausgegeben von ANTAL ÁDÁM; HEINRICH SCHOLLER. München: Südosteuropa-Gesellschaft 1990. 199 S. = Südosteuropa Aktuell 10.

Deutschland und Ungarn haben in der Zeit seit dem Herbst 1989 eine grundlegende Umgestaltung erfahren, die nicht zuletzt auch die Verfassungen der beiden Staaten wesentlich verändert hat. Die Öffnung der ungarischen Westgrenze für die deutschen Flüchtlinge im Oktober des genannten Jahres bildete einen wesentlichen Anstoß zu der Entwicklung, die in unerwartet kurzer Zeit zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands führte. Dafür bildete zwar das Grundgesetz, dem die neuen ostdeutschen Länder beitraten, das überwölbende Dach; wie der Fortgang der Ereignisse zeigt, wird aber jetzt trotzdem über grundlegende Verfassungsreformen gesprochen. Nicht zu vergleichen ist diese Entwicklung freilich mit der Verfassungswende in Ungarn, die zum vollständigen Verschwinden des bisherigen Regierungssystems und zur Proklamierung der Republik Ungarn führte. Gemeinsam ist beiden Ländern aber die Erblast einer Gesellschaft, die durch vier Jahrzehnte kommunistischer Herrschaft geprägt worden ist und sich nur zögernd den Aufgaben zuwendet, die der Wiederaufbau allen Bürgern stellt.

Das Kolloquium, dessen Ergebnisse in dem vorliegenden Band zusammengefaßt sind, fand vor den beschriebenen Ereignissen statt. Immerhin wurde in Ungarn schon eine neue Verfassung vorbereitet und in diesem Zusammenhang über eine Umgestaltung im Sinne eines demokratischen Rechtsstaates nachgedacht. Die Teilnehmer befaßten sich vor dem Hintergrund der damals erkennbaren Entwicklungstendenzen im ungarischen und im deutschen Verfassungsrecht (Antal Ádám, Peter Lerche) mit der Problematik der Individualrechte (Lajos Szamel, Otto Luchterhandt), mit Parlamentarismus und Wahlrecht in Ungarn (Albert Takács, Peter Schmidt) und dem Recht der politischen Parteien in der Bundesrepublik (Gerhard Hoffmann), mit Justiz und Verfassungskontrolle in Ungarn (Imre

Takács) und der Rolle des Bundesverfassungsgerichts (Heinrich Scholler, Engelbert Niebler) sowie mit der regionalen Selbstverwaltung in Ungarn (Imre Verebélyi).

Antal Ádám, Professor in Fünfkirchen, damals Vorsitzender der Grundrechtsreformkommission und inzwischen Mitglied des Verfassungsgerichts der Republik Ungarn, geht in seinem Beitrag über »Die Entwicklungstendenzen des ungarischen Verfassungslebens« von der – auch in Deutschland beobachtbaren – Tatsache aus, daß die Spannungen zwischen Staat und Gesellschaft sich allmählich verschärfen, weil die Bürger vom Staat in wachsendem Maß eine Fürsorge für ihre individuellen und gemeinschaftlichen Bedürfnisse erwarten, der Staat diese Erwartung aber nicht erfüllen kann. Damit steht im Zusammenhang, daß die Verfassung sich nicht auf die Organisierung der öffentlichen Gewalt beschränkt, sondern auch das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, die Stellung der gesellschaftlichen Gruppen im Rahmen des Staats regelt. Ádám befaßt sich mit der Familie, den Nationalitäten, den religiösen Gemeinschaften und den Selbstverwaltungskörperschaften. Abschließend erörtert er die Frage der Menschenrechte und weist auf die Notwendigkeit einer klaren Formulierung ihrer rechtlichen Garantien hin.

Peter Lerche erfaßt die Dimensionen der deutschen Verfassungsentwicklung unter den »vier Hauptstichworten: Grundrechtsgefüge, Bundesorganisation, Bund-Länder-Verhältnis, sowie Beziehung zur Einigung Europas«. Die »wohl intensivsten Fortbildungen des Verfassungsverständnisses« findet er im grundrechtlichen Bereich. Die Grundrechte werden nicht mehr als einzelne Schranken der Staatstätigkeit sondern unter der Flagge der »Werteordnung« als ein Gefüge verstanden, das einen umfassenden Wirkungsanspruch erhebt. Die einfachgesetzliche Rechtsordnung wird zur »Verwirklichung« der Grundrechte: ein wichtiger Aspekt des von Ádám herausgestellten Ausgreifens der Verfassung in den Bereich der Gesellschaft. Während das Bund-Länder-Verhältnis in Ungarn keine Entsprechung hat, ist die rechtliche Entwicklung der Einigung Europas auch für dieses Land, das dem Europarat bereits beigetreten ist und eine enge Anbindung an die Europäische Gemeinschaft sucht, von wachsender Bedeutung.

Lajos Szamel, ebenfalls Professor in Fünfkirchen, weist bei der Behandlung der »aktuellen Probleme der Freiheitsrechte in Ungarn« darauf hin, daß die klassischen Freiheitsrechte schon zur Zeit der Französischen Revolution in der ungarischen Publizistik gefordert wurden. Seitdem ist das Interesse daran aber zurückgetreten; in der Zwischenkriegszeit und nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Thema nicht behandelt. Die Verfassung von 1949 sah eine eingeeengte Liste staatsbürgerlicher Freiheiten, aber keine Garantien zu ihrer Durchsetzung vor. Im einzelnen legt Szamel dar, unter welchen Gesichtspunkten das ungarische Recht noch 1989 »nicht einmal das Mindestmaß des internationalen Standards« erreichte. Noch sucht er »für die Regelung der Freiheitsrechte ein sozialistisches

Modell«, fordert aber eine Lösung, die »über die reine Deklaration der Freiheitsrechte hinausgeht, den Mißbrauch der Freiheitsrechte gesetzlich verhindert, aber gleichzeitig ausschließt, daß die Gesetzgebung die Freiheitsrechte in einer gegebenen politischen Lage so regelt, daß sie in Wirklichkeit nicht oder kaum ausgeübt werden können«. Den Katalog der Freiheitsrechte im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte hält er für unzureichend, weil er nur ein Minimum der Freiheitsrechte enthalte; Lob erntet der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes.

Otto Luchterhandt nimmt in seinem Beitrag „Die Rechtsstellung des Individuums aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts“ seinen Ausgang bei der Weimarer Verfassung und dem Niederschlag, den die Erfahrungen mit ihr im Grundgesetz gefunden haben. Er stellt die Betonung der individuellen Freiheit durch das Bundesverfassungsgericht dar und gleichzeitig die umstrittene Herleitung einer »objektiven Werteordnung«. Neben die klassische Funktion der Grundrechte als Abwehrrechte ist ihre Funktion als Schutzrechte getreten, die sich zur Abwehrfunktion allerdings »geradezu konträr« verhält. Das Spannungsverhältnis, in das diese verschiedenen Grundrechtsaspekte treten können, ist im ersten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Reform des Rechts des Schwangerschaftsabbruchs exemplarisch deutlich geworden. Anschließend erörtert Luchterhandt die weiteren Aspekte der Grundrechte als sozialer Leistungsrechte, politischer Mitwirkungsrechte und Verfahrensrechte. Knappe Hinweise auf Grenzen und Schranken der Grundrechte und den Grundrechtsschutz runden den Beitrag ab.

„Wurzeln und Entwicklung des Parlamentarismus in Ungarn“ behandelt Albert Takács, Professor in Budapest. Er beschränkt sich freilich auf die Entwicklung nach 1945. Das Gesetz I/1946 »enthielt alle wesentlichen rechtlichen Elemente der parlamentarischen Regierungsform«. Infolge der kommunistischen Durchdringung »verloren die in den Gesetzen verankerten parlamentarischen Prinzipien« aber schon bald »immer mehr ihren konstitutionellen Inhalt und ihre Bedeutung«. Die in der Verfassung von 1949 vorgesehene Nationalversammlung sollte schon kein Parlament im klassischen Sinne mehr sein. Sie repräsentierte in der Theorie die Gesamtheit der Staatsgewalt, verlor aber in der Praxis immer mehr an Bedeutung. Erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre entwickelte das Regierungssystem sich wieder in Richtung auf einen Parlamentarismus hin. Nach Takács näherte die tatsächliche Rolle der Nationalversammlung sich damit wieder derjenigen, die die Verfassung ihr von jeher vorgeschrieben hat. Erst die Regelungsprinzipien für eine neue Verfassung, die die Nationalversammlung im Frühjahr 1989 guthieß, haben wieder eindeutig eine parlamentarische Regierungsform festgelegt.

Die Stellung des Parlaments steht in engem Zusammenhang mit dem Wahlrecht, mit dem sich Peter Schmidt, inzwischen ebenfalls Richter des Verfassungsgerichts, in seinem Beitrag „Die Entwicklung des ungarischen Wahlrechts und seine Perspektiven“ befaßt. Er teilt diese Entwicklung in

vier Abschnitte ein. Von 1945 bis 1948 bestand ein Mehrparteiensystem mit Verhältniswahl. An der Verhältniswahl änderte sich auch unter dem Einparteiensystem (1948-1970) zunächst nichts, bis 1966 das persönliche Wahlkreissystem eingeführt wurde, wodurch sich aber wiederum politisch nichts änderte, da immer nur für oder gegen Liste oder Kandidaten der Volksfront gestimmt werden konnte. Die Etappe der Reformen (1970-1988) wurde eingeleitet durch die Übertragung des Nominierungsrechts auf Bürgerversammlungen; 1983 wurde vorgeschrieben, daß in jedem Wahlkreis mindestens zwei Kandidaten aufzustellen waren, und man führte eine Landesliste ein. Ein völlig neues Wahlgesetz wurde 1989 verabschiedet; danach waren 176 Abgeordnete in Wahlkreisen, 152 aus Komitatslisten und 58 aus Landeslisten zu wählen. Nach diesem Gesetz wurden die Wahlen von 1990 durchgeführt.

Ausführlich stellt Gerhard Hoffmann „Das Recht der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland“ dar. Engelbert Niebler, ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts, und Heinrich Scholler beleuchten von verschiedenen Gesichtspunkten Stellung und Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Imre Takács, ebenfalls Professor in Budapest, beschreibt in seinem Beitrag „Die zentralen Organe des Justizwesens und die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit“ zunächst die Entwicklung des Gerichtswesens in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Er macht deutlich, wie das Recht zum Mittel der Politik degradiert, die Unabhängigkeit der Richter unterminiert und der Rechtsschutz ausgehöhlt wurde. Erst nach 1980 wurde der Anspruch auf Rechtmäßigkeit erhoben und die Zuständigkeit der Gerichte, auch gegenüber der Verwaltung, allmählich erweitert. Im Jahre 1984 wurde der Verfassungsrechtliche Rat geschaffen, den man als Vorstufe einer Verfassungsgerichtsbarkeit ansehen kann. Allerdings umfaßte seine Zuständigkeit nicht die Überprüfung der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Staatsbürger; die antragsberechtigte Regierung – ebenso der Präsident des Obersten Gerichts – wandte sich in keinem Fall an diesen Rat. Erst die Schaffung des Verfassungsgerichts im Jahre 1989 führte eine wirksame Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit der Staatstätigkeit herbei. Die Neuordnung des Gerichtswesens durch die und aufgrund der Verfassung von 1989 sicherte eine unabhängige Rechtsprechung.

„Die regionale Selbstverwaltung“ schließlich ist Gegenstand des Beitrages von Imre Verebélyi, seinerzeit stellvertretender Innenminister. Er forderte eine grundlegende Veränderung des Selbstverwaltungssystems, das »in jeder Hinsicht als überholt zu betrachten sei«. Das im Ungarn der fünfziger Jahre eingeführte Regional-Ratssystem war nur dazu bestimmt, »alle Pläne und Vorstellungen der überzentralisierten Wirtschaftslenkung und Gesellschaftsregierung strikt durchzuführen«. Reformideen der Jahre 1945 bis 1948, die auf die Schaffung einer starken und demokratischen örtlichen Selbstverwaltung abzielten, wurden einfach beiseite geschoben. Ausführlich erörtert Verebélyi die Bestimmungen des Entwurfs der neuen

Verfassung über die örtliche Selbstverwaltung, deren demokratischen Charakter, die Problematik der Erledigung von Staatsverwaltungsaufgaben bei den örtlichen Selbstverwaltungen und schließlich den gerichtlichen Schutz der Selbstverwaltung. Inzwischen kann man überprüfen, inwieweit diese Vorstellungen in der ungarischen Verfassung und in dem Gesetz über die örtliche Selbstverwaltung (Gesetz LXV/1990) verwirklicht worden sind.

Die Beiträge geben ein anschauliches Bild der Verfassungsentwicklung im Ungarn der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich mit dem deutschen Verfassungsrecht. Insbesondere die Bemühungen um eine Verfassungsreform im Laufe des letzten Jahrzehnts werden ausführlich geschildert. Inzwischen ist Ungarn in eine neue Epoche seiner Verfassungsgeschichte eingetreten. Trotzdem bleiben die in dem vorliegenden Band zusammengefaßten Beiträge bedeutsam, weil vieles, was sich heute in Ungarn im Bereich von Verfassung und Verwaltung abspielt, nur vor dem Hintergrund des zurückliegenden halben Jahrhunderts verständlich wird.

Hanns Engelhardt

Wiesbaden

DELAPINA, FRANZ; HOFBAUER, HANNES; KOMLOSY, ANDREA; MELINZ, GERHARD; ZIMMERMANN, SUSAN: *Ungarn im Umbruch*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1991. 144 S.

Die Zahl der Bücher und Aufsätze, die sich mit dem Systemwandel in Ungarn beschäftigen, ist nahezu unüberschaubar geworden. Auch der generelle Tenor all dieser Darstellungen ist sich in vielen Punkten sehr ähnlich. Da muß es eigentlich sehr positiv bewertet werden, wenn sich ein Buch mit provozierenden Thesen aus diesem »Einheitsbrei« hervorhebt und zu kontroversen Diskussionen ermuntert. Das hier zu rezensierende Buch jedoch hat sich beim Lesen zu einem Ärgernis entwickelt. Ärgernis insofern, als hier Beiträge von hohem intellektuellem Niveau und großer wissenschaftlicher Tiefe unmittelbar neben solchen stehen, die entweder durch platten, oberflächlichen Journalismus oder durch ideologische Scheuklappen gepaart mit Inkorrektheiten charakterisiert werden.

Das Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit von fünf jungen Historikern und Sozialwissenschaftlern, die alle Anfang und Mitte der achtziger Jahre Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien und anschließend – bis auf eine Ausnahme – am Wiener Institut für Höhere Studien studiert haben. Zwei von ihnen, Gerhard Melinz und Susan Zimmermann, haben sich in Arbeiten zur Sozial- und Armenpolitik bereits intensiver mit der ungarischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte auseinandergesetzt. Das Buch besteht aus einem gemeinsamen Vorwort, vier na-

mentlich gekennzeichneten Beiträgen, einer offensichtlich gemeinsamen Abschlußbetrachtung und einem kleinen Auswahlliteraturverzeichnis.

Zunächst zu den beiden positiven Beiträgen des Buches. In ihrem Beitrag „Systemwechsel' an der Donau: Diktatur, Demokratie oder ein dritter Weg“ (S. 9-38) zeichnet Susan Zimmermann ein sehr konzises und mit Fakten belegtes Bild der Vorgeschichte, des Ablaufs und der politisch-gesellschaftlichen Probleme des Systemwechsels. Die von ihr aufgestellten Thesen sind wohlbegründet und können weitestgehend nachvollzogen und auch geteilt werden. Die Verfasserin betont die passive Rolle der Bevölkerungsmehrheit, die ihrer Meinung nach »eher in der passiven Zurückweisung der alten, ›monolithischen‹ Ordnung, denn in der aktiven Unterstützung des politischen Übergangs zur pluralistischen Demokratie« bestand« (S. 10). Auch die These, daß die Aufstellung der Figuren, die den Systemwechsel – aus welchen Motiven auch immer – aktiv vorantrieben, bereits Ende der siebziger Jahre begonnen hatte und um die Jahreswende 1987/1988 abgeschlossen war (S. 10), kann nur geteilt werden. Ausführlich belegt die Verfasserin die These vom Zerfall des kádáristischen Kompromisses, der sich auf die Sicherung eines allmählich steigenden Lebensstandards gründete, und die von der schwindenden Rolle der Partei in der Gesellschaft bei gleichzeitiger Entwicklung der »demokratischen Opposition« (S. 13-17). Die ausführliche Schilderung der Vorbereitung des Systemwechsels durch Verhandlungen zwischen der Opposition und der MSZMP endet mit der These, daß die Träger und Führer der Oppositionsbewegungen sich von der Demokratie für die Lösung der anstehenden Probleme wesentlich mehr erhofften als die einfachen Menschen auf der Straße (S. 26). Überzeugend begründet erscheinen auch die provozierend wirkenden Thesen zum Verhältnis zwischen den neuen Parteien und der Bevölkerung. Nach Meinung der Verfasserin vertritt das neue Parteienspektrum eben nicht die materiellen Interessen der Bevölkerung, was der Grund für das Desinteresse und die generelle Ablehnung der Politik durch die gesellschaftliche Basis sei (S. 27), weiter, daß die Anpassungszwänge zur Verringerung der Handlungsspielräume der Parteien und zur Kompensation durch bloße Rhetorik und Symbolik geführt hätten (S. 27), und schließlich, daß zwischen der Parteienlandschaft und den eventuell dahinter stehenden Macht- oder Bevölkerungsgruppen kein Zusammenhang zu erkennen sei, sowie, daß die Kluft zwischen den Parteien und der direkt betroffenen Bevölkerung zunehme (S. 27-28). Die Verfasserin weist auf die zunehmenden gesellschaftlichen Interessenkonflikte hin und setzt sich ausführlich mit der Problematik der Interessenvertretung der unteren Gesellschaftsschichten auseinander (S. 34-38), was sie schließlich die These formulieren läßt, daß Wirtschaftskrise und Neoliberalismus keinen Raum für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen lassen (S. 38).

Das Glanzstück des Buches stellt ohne Frage der Aufsatz „Gesellschaft zwischen Armut und Wohlstandshoffnungen: Die Revolution frißt ihre Kinder“ von Gerhard Melinz (S. 66-92) dar, der in beeindruckend gut les-

barem Schreibstil aktuelle Beobachtungen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Faktenreichtum verbindet und auf diese Weise ein bedrückendes Bild der sozialen Realität der gegenwärtigen ungarischen Gesellschaft zeichnet. Zunächst analysiert der Verf. die Sozialpolitik des Kádár-Systems (S. 66-73). Er unterstreicht die Bedeutung der Sozialpolitik als Legitimationsmittel des Systems, skizziert deren erste Erfolge in den sechziger Jahren und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Sozialpolitik seit Ende der siebziger Jahre mit dem sinkenden Lebensstandard und Öffnen der Schere zwischen Arm und Reich. Den Beginn der sozialpolitischen Wende setzte der Verfasser 1986, also noch im alten System, zeitgleich mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Herausbildung einer Marktwirtschaft an (S. 73-76). Im folgenden untersucht er in ausführlicher Weise, und durch reiches und äußerst aktuelles Faktenmaterial belegt, die Entwicklung der Sozialpolitik nach dem Systemwechsel anhand der Bereiche Arbeitslosenpolitik (S. 76-82), Gesundheitswesen (S. 82-86), Wohnungspolitik und Obdachlosigkeit (S. 86-89) und private Hilfsorganisationen (S. 89-91). In schonungsloser Weise legt er dabei die Probleme und die bereits Mitte der achtziger Jahre beginnende Rückentwicklung im Sozialbereich offen und gelangt sodann zu einer auch in der Schärfe und Pointierung nachvollziehbaren Bewertung der sozialpolitischen Vorstellungen der neuen Regierung (S. 91-92). Er betrachtet diese als familienorientierte, wertkonservative und christliche Sozialpolitik, deren Hilfe nach dem Bedürftigkeits- und Individualprinzip lediglich auf die »Würdigen« unter den Armen ausgerichtet ist, Züge eines Sozialrassismus aufweist und somit weit entfernt ist von der Konzeption einer rechtsstaatlich abgesicherten Sozialpolitik für alle. Der Verf. sieht in der gegenwärtigen sozialpolitischen Entwicklung in Ungarn den massiven Abbau von sozialer Sicherheit und Leistungen und somit die Verwirklichung der schlechtesten Variante kapitalistischer Sozialpolitik.

Der Beitrag von Hannes Hofbauer „Marktwirtschaft in Ungarn: Eine Fehlplanung“ (S. 39-65) versucht, die ökonomischen Aspekte des Systemwechsels in Ungarn zu beleuchten. Trotz einiger richtiger Feststellungen und Beobachtungen, so z. B. bei der Darstellung der Methoden und der Strukturprobleme der Privatisierung (S. 50-52, 54-55), der Rolle von Internationalem Währungsfonds und Weltbank (S. 55-57), der ökonomischen Auswirkungen von hohen Zinsen bei geringem Kapital (S. 57-60), sowie der Auswirkungen der Auflösung des RGW (S. 60-62), muß dieser Versuch des Autors insgesamt aber als nicht geglückt betrachtet werden. Der Aufsatz ist voll von oberflächlichen Wahrnehmungen, journalistischen Aufbauschungen und unzulässigen Verallgemeinerungen individueller Erlebnisse. Fakten sind auf ein Minimum reduziert und zudem in manchen Fällen inkorrekt. Um nur wenige Beispiele aufzuführen: Das persönliche Erlebnis, im Speisewagen eines ungarischen Zuges nicht bedient worden zu sein, dahingehend zu verallgemeinern, daß hierin ein marktwirtschaftliches Beteiligungssystem mit realsozialistischer Belegschaft als

Grundübel der ungarischen Wirtschaft zum Ausdruck komme (S. 39), ist zumindest sehr gewagt, ebenso wie die These zynisch ist, daß »sich die Mobilität der Arbeitskräfte im Zuge der Deregulierung des Wohnungsmarktes noch sprunghaft erhöhen« wird (S. 44). Ebenso falsch ist die Behauptung, daß sich das gedämpfte Interesse ausländischer Investoren an der Privatisierung des Reisebüros IBUSZ auf den Wegfall des Zwangsumtausches im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen und damit auf den Wegfall einer Einnahmequelle zurückführen läßt (S. 46-47). Der Zwangsumtausch ist in Ungarn bereits vor einem Jahrzehnt aufgehoben worden! Und die Tätigkeit der ungarischen Treuhand als die einer Ausverkaufsstelle zu charakterisieren, deren Aufgabe es sei, »billige, großteils schlechte Ware internationalen Käufern anzudrehen« (S. 52-53), zeugt von einer unzulässigen Verniedlichung der Komplexität des Privatisierungsvorganges.

Geradezu als ein Ärgernis erscheint dem Rezensenten der Aufsatz „Ungarn 1945 bis 1982: Zwischen Abkoppelung und Weltmarktintegration“ von Franz Delapina und Andrea Komlosy (S. 93-129), die sich zum Ziel gesetzt haben, einen Überblick über die ungarische Wirtschaftsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg zu geben. Der ganze Beitrag ist ein einseitiger Versuch, die USA und die westlichen Staaten als den Buhmann der Nachkriegsordnung und als Schuldige für die schwierige ökonomische Situation der osteuropäischen Länder darzustellen, während die Sowjetunion als friedlich und kooperationsbereit und die Wirtschaftspolitik der Sowjetunion und des RGW als eine bloße Reaktion auf das Verhalten des Westens charakterisiert werden. Einige Formulierungen des Autorengespans sind bezüglich Ungarn schlichtweg historisch falsch, so z. B., wenn für die unmittelbaren Nachkriegsjahre eine breite Sympathie mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung und dem sowjetischen Industrialisierungsmodell postuliert wird (S. 97), oder wenn behauptet wird, daß in Ungarn bei Einführung der Planwirtschaft angeblich ein Konsens (zwischen wem?) darüber bestand, daß die wirtschaftlichen Probleme aus der Rückständigkeit resultieren und deren Lösung nur durch forcierte Industrialisierung nach sowjetischem Modell möglich sei (S. 100-101), oder schließlich, daß auch das Jahr nach dem ungarischen Aufstand geprägt sei durch die Suche nach einem gesellschaftlichen Konsens und einer breiten öffentlichen Debatte (!) (S. 105-106). Zahlreiche weitere Beispiele ließen sich hier noch anführen.

In dem Abschlußkapitel „Heimkehr nach Europa“ (S. 130-140), für das alle Autoren offensichtlich gemeinsam verantwortlich zeichnen, fühlt sich der Leser hin- und hergerissen zwischen richtigen und kritischen Fragestellungen einerseits und Platitüden und einseitigen Schuldzuweisungen gegenüber dem Westen andererseits. Die Autoren entlarven die heute in Ungarn so beliebte Betrachtungsweise von der *Heimkehr nach Europa* als eine Floskel und stellen richtigerweise fest, daß sie jeder historischen Legitimation entbehrt, indem sie die unbequemen Fragen aufwerfen, wohin

Ungarn nach 40 Jahren zurückkehrt, aus welchem Europa seinerzeit Ungarn verlorenging und woher Ungarn nun gekommen ist (S. 130-131). Dabei aber das heutige Westeuropa als eine imperialistische, kriegerische, von Nationalismen und sozialen Gegensätzen gebeutelte Erscheinung zu charakterisieren (S. 131) und die Errichtung des Eisernen Vorhanges als eine Notwendigkeit darzustellen, um das Abströmen östlicher Fachkräfte und Ressourcen in Richtung Westen zu verhindern, und damit die eigentliche Schuld dem Westen zuzuschieben (S. 133-134), zeugt von einer unerträglichen ideologischen Einseitigkeit und Blindheit. Gleichzeitig vermeiden es die Autoren, die Frage nach den Ursachen zu stellen, warum – wie sie richtigerweise behaupten – die sozialistische Modernisierung in Ungarn keine Akzeptanz besaß und es deshalb bei einem Mangel an Innovation in der Produktion geblieben ist (S. 135).

An der von den Autoren für »Ungarn 2000« eröffneten ökonomischen Perspektive, daß die gegenwärtige Zerschlagung von industriellen und landwirtschaftlichen Komplexen zu einer Peripherisierung des Landes, einhergehend mit riesigen sozialen Problemen, führen wird (S. 140), ist zwar sicherlich vieles richtig, aber die im Buch angeführten Begründungen für diese Entwicklung können nicht akzeptiert werden.

Holger Fischer

Hamburg

CSÉFALVAY, ZOLTÁN; ROHN, WALTER¹: *Der Weg des ungarischen Arbeitsmarktes in die duale Ökonomie*. Herausgegeben vom Institut für Stadt- und Regionalforschung. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1991. 46 S. = ISR-Forschungsberichte 1.

Diese neue Publikationsreihe will jüngere Forschungsergebnisse der genannten Fachrichtungen aus Mittel- und Ostmitteleuropa sowie seinen Randbereichen vorstellen, wie aus den Themen der bisher vorliegenden (Nr. 1-3) und der angekündigten Hefte hervorgeht.

Die (verordnete) rigorose Verstaatlichungspolitik wurde in Ungarn von 1949 bis 1953 strikt eingehalten. Innerhalb von weniger als vier Jahren war die Privatwirtschaft vollkommen vernichtet (S. 16), kam es zu einer dramatischen »Proletarisierung« der Bevölkerung. Widerstände gegen strenge Reglementierungen auf dem Arbeitsmarkt zeitigten zum Teil brutale Strafurteile: etwa 15.000 allein 1951/1952 (S. 17).

Planwirtschaft ist wohl generell gekennzeichnet durch zyklenhafte Krisen, resultierend aus der implizit mit ihr verknüpften Mängelwirtschaft. Die erste Abkehr vom Modell der totalen Eliminierung des Privatsektors ergab sich in Ungarn zwingend schon 1968; sie wurde erreicht mit Hilfe der »Implementierung marktwirtschaftlicher Institutionen«. Die Grundla-

¹ Rohn hat die sicherlich nicht einfache »deutsche Textierung übernommen« (S. 5).

gen auf der Basis »westlicher Theorien« erarbeiteten seit etwa 1970 entstehende Forschungsinstitute zur Untersuchung des Arbeitsmarktes an der Wirtschaftsuniversität in Budapest und innerhalb der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Ihre Ergebnisse – die Volkszählung 1981 schon mit berücksichtigend – wurden von Péter Galasi und György Sziráczi (Institut für Arbeit und Bildungsökonomie der Karl-Marx-Universität Budapest) unter dem Titel „Labour Market and Second Economy in Hungary“ 1985 im westdeutschen Campus-Verlag veröffentlicht.

Zoltán Cséfalvay überträgt – wie Elisabeth Lichtenberger im Vorwort ausführt – den sozialwissenschaftlichen Theoriekomplex auf die wirtschaftsgeographische Ebene. Der Verf. gibt (der Intention der neuen Veröffentlichungsreihe verpflichtet) einen komprimierten Abriß der Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in Ungarn auf eine duale Ökonomie hin, die im wesentlichen zwischen 1980 und 1989 ablief.

Hier wird erstmals ein graphisches Modell vorgestellt (Abb. S. 270), welches das überaus komplexe System der Überlagerung von Teilbereichen der »Ersten und Zweiten Ökonomie« zu veranschaulichen sucht. Der »Ersten Wirtschaft« entspricht der staatliche Plansektor, der – jegliche Eigeninitiative abfangend – einen hohen Stellenwert entwickelte. Die »Zweite (= Privat-) Wirtschaft« ist jedoch keineswegs identisch mit der »Second Economy« in westlichen (kapitalistischen) Ländern. Es handelt sich zwar um den »privaten Sektor«, der jedoch in Ungarn zahlreiche Netzungen mit der »Ersten Wirtschaft« aufwies, die als spezifisch ungarische Formen anzusehen sind. Auf interessante Einzelheiten dieser Dichotomie kann (leider) nicht näher eingegangen werden. Ein hohes Maß an Flexibilität und Erfindungsreichtum, mit Hilfe privater Initiativen zusätzliche Entfaltungsbereiche zu eröffnen, waren ebenso vielseitig wie erstaunlich.

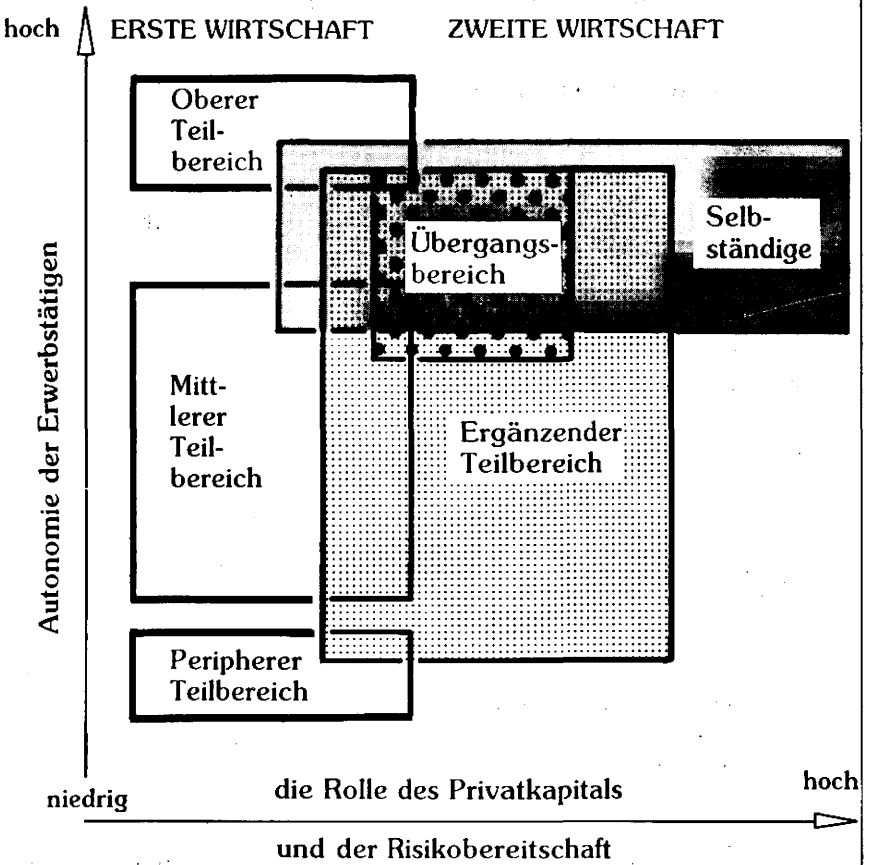
In den einzelnen Sparten der Wirtschaft bestehen gegenwärtig unterschiedliche Privatisierungspotentiale.

Am Ende von vier Jahrzehnten garantierter »Vollbeschäftigung« (die meist eine »versteckte Arbeitslosigkeit« camouflierte), hat sich Ungarn – wie die neuen Länder Deutschlands – mit dem bis dahin nicht bekannten (oder wegdiskutierten) Phänomen der Arbeitslosigkeit auseinanderzusetzen. Ihr reales Ausmaß in der nächsten Zeit erscheint noch nicht absehbar.

Der Sonderstellung von Budapest, die der Autor zu Recht als »Primate City«² bezeichnet, Ausgangspunkt vieler innovativer Prozesse in der »Zweiten Wirtschaft«, ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

² Mit diesem Begriff bezeichnet Mark Jefferson (*The Law of the Primate City*. In: *Geographical Review* 29 [1939] S. 224-231) die unbestrittene, ja sich mit der Zeit verstärkende Führungsrolle einer einzigen Stadt in einem Land. Primate Cities entwickelten sich in Europa seit dem 18. Jh. (Zeitalter des Absolutismus). Die in der gegenwärtigen deutschen stadtgeographischen Literatur als Primatstädte charakterisierten Zentren kennzeichnen über ihre Bevölkerungszahl und ihr Einzugsgebiet räumlich weit hinausreichende politische, ökonomi-

Das Modell von dualer Ökonomie und dualem Arbeitsmarkt in Ungarn



im Orig. = S. 13

Entwurf: Z. Cséfalvay

Aus heutiger Sicht stelle die Dichotomie von Erster und Zweiter Ökonomie theoretisch eine Zwischenstufe der Entwicklung hin zur Marktwirtschaft dar. Ob dieses Ziel schnell erreicht wird, sei jedoch nicht selbstverständlich. Voraussetzung wäre die berechtigte Annahme, daß die Zweite Ökonomie in Ungarn inzwischen hinreichend Unternehmergeist und damit Risikobereitschaft bei einem nicht geringen Teil der Bevölkerung ausgelöst hat.

Die Besprechung dieser begrüßenswerten Publikation sollte nicht ohne einen kurzen Hinweis auf gravierende Auswirkungen der Zweiten Wirtschaft abschließen, der hier vermißt wird. Die (im Schnitt) durch sie erreichte Aufstockung des individuellen Einkommens um 25% verursachte nicht selten enorme physische Belastungen und eine tagtägliche Hektik, denen viele Betroffene nicht gewachsen waren. Sie hatten mit einer geringeren Lebenserwartung zu zahlen. Die einschlägigen Statistiken sprechen eine deutliche Sprache.

Karl Hermes

Regensburg

Die Agrarwirtschaft Südosteuropas im Wandel. Herausgegeben von KARL-EUGEN WÄDEKIN. München: Südosteuropa-Gesellschaft 1992. 204 S. = Südosteuropa Aktuell 13.

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geförderte Fachtagung fand vom 18.-20. März 1991 in München statt. Privatisierungs- und generell Transformationsprozesse standen im Vordergrund. Dreizehn Beiträge galten Situationsanalysen in der Slowakei, in Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien. Ein Referat gab Auskunft über die bundesdeutsche Unterstützung agrarwirtschaftlicher Reformen in den Ländern Südosteuropas.

Hier sollen nur die Ungarn und Rumänien betreffenden Referate Berücksichtigung finden.

Auf allgemeine Schwierigkeiten des Reformprozesses weist Wädekin in seiner Einführung hin (S. 9-18). Eine auseinanderklaffende Schere zwischen Produktions- und Verbraucherpreisen verursachte generell einen Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung, woraus sich nicht selten Versorgungsdefizite ergaben. Ein Grundproblem stellen Reprivatisierungen in der Landwirtschaft dar. In Ungarn besteht faktisch keine (private) Flächenbegrenzung; Familienbetriebe mit zwei Vollarbeitskräften könnten dort theoretisch 80-150 ha NF bewirtschaften. Bisher bestehen aber erst überwiegend solche mit 15-20 ha. Als entscheidend erweisen sich personale und materielle (technische) Voraussetzungen, letztere unabdingbar mit einem beträchtlichen Kapitalaufwand verbunden. Parallel, jedoch zeitungleich ablaufende Umstrukturierungen in der Industrie und im tertiären Sektor schaffen zusätzliche Schwierigkeiten. Um dieses Dilemma zu

beseitigen, muß sehr sensibel – den individuellen Möglichkeiten angepaßt – vorgegangen werden. Diese Aufgabe ist zugleich mit einem privatrechtlichen Problemkreis verbunden. Genossenschaftliche Organisationsformen (im westeuropäischen Sinn) könnten – nicht nur als Übergang – dienlich sein.¹ Dennoch bleiben gewisse Unsicherheitsfaktoren bestehen. So manche theoretische Vorstellung dürfte »auf der Strecke bleiben«, zumal die Einbindung in die internationale Wirtschaft mit ihren derzeitigen großen Problemen einen gravierenden Einfluß ausübt. Was Jugoslawien anbetrifft, so haben die entsprechenden Beiträge schon jetzt nur mehr einen »historischen« Stellenwert.

Gyula Varga (S. 34-57) fragt: „Wohin geht die ungarische Landwirtschaft?“ Über ihre jüngere historische Entwicklung wurde in diesem Jahrbuch schon wiederholt berichtet. Daher mögen hier zwei Tabellen (Abb. 1 und 2, S. 273-274) genügen. Pläne für Entschädigungen und aus ihnen abgeleitete Maßnahmen (S. 40-41) zeigen das ganze Ausmaß der Mißwirtschaft, das der vier bis fünf Jahrzehnte währende real existierende Sozialismus den Erben der Vergangenheit hinterlassen hat. Sehr viel Geduld wird aufzubringen sein; eine zeitweilige Verschärfung der sozialen Probleme scheint vorgezeichnet. Arbeitslosigkeit und Verschuldung(-sabbau) mögen stellvertretend für weitere Beispiele stehen.

Endre Antal befaßt sich – das vorhergehende Referat ergänzend – mit der „Krise und Außenhandelswirtschaft in Ungarn“ (S. 58-69), konkreter mit Rentabilitätsfragen im Hinblick auf den Außenmarkt. Es werden vom Landwirtschaftsministerium bisher ergriffene Maßnahmen diskutiert, unter Einbeziehung steuerlicher Aspekte und (noch notwendigen) Einsatzes von Subventionen, beides aus der Sicht einer Liberalisierung der Agrarpreise. Eine schnell greifende Einführung der Privatwirtschaft würde – nach Berechnung ungarischer Forschungsinstitute – kurzfristig 60.000-80.000 bäuerliche Betriebe erfordern (S. 63). Vor allem akuter Kapitalmangel steht dem entgegen; Einzelheiten sind sehr aufschlußreich. Die vom Ministerium konzertierte Subventionsquoten müssen im Zusammenhang mit der prekären ungarischen Devisenbilanz gesehen werden. Trotz eines (West-)Handelsüberschusses von 1,3 Milliarden US-Dollar (1990) scheinen die Perspektiven angesichts der Agrarimportpräferenzen in der EG und divergierender Vorstellungen in Ungarn nicht positiv. Primär hängt dies wohl mit der agrarischen Überproduktion in der EG zusammen.

Die vier rumänischen Beiträge werden nur summarisch referiert. Mircea Coşea (S. 70-87) gibt einen Überblick über die Wirtschaftsgeographie und die Entwicklung sozialistischer Eigentums-, Produktions- und technischer Serviceformen zwischen 1949 und 1989. Es werden neue Gesetze zur »Entstaatlichung« (1990/1991) mitgeteilt und die Auswirkungen ihrer Umsetzungen angedeutet. Ob die tabellarischen Produktionsangaben

¹ Vgl. Besprechung von Karl HERMES: *Die Zukunft von Ostmitteleuropa. Vom Plan zum Markt.* Beitrag Penz. In diesem Band, S. 276.

Abb. 1

*Die Verteilung der Agrarbevölkerung nach Betriebsstruktur
im Jahr 1930*

	Verdiener (in 1000)	Bevölkerung (in 1000)	Verteilung in %
Großgrundbesitzer	0,8	2,2	0,0
Mittlerer Grundbesitzer	10,0	22,9	0,5
Wohlhabender Bauer	21,1	43,7	1,0
Mittelbauer	355,4	704,0	15,6
Kleinbauer	298,0	604,2	13,4
Landarmer Bauer	517,7	1145,7	25,5
Ackerknecht	215,9	597,5	13,3
Gutsarbeiter	91,9	271,8	6,0
Landloser Gutsarbeiter	461,3	955,6	21,3
Sonstige landlose			
Angestellte, Fischer, Feldjäger	64,5	106,1	2,4
Insgesamt	2031,5	4499,4	100,0
davon			
Selbständige Einkommensbezieher	387,4	772,8	17,2
Abhängige	1644,1	3726,6	82,8

Quelle: *Magyarország földbirtokviszonyai az 1930. éven.* (Die Grundbesitzverhältnisse in Ungarn im Jahre 1930.) Magyar Királyi Központi Statisztikai Hivatal, Budapest, 1930.

= im Orig. Tab. 1, S. 35

Abb. 2

Die wichtigsten Exportmengen (in tausend t)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Brotweizen	814	1298	1147	1107	1260	1974	1670	1281	1770	1426
Sonnenblumenkerne	76	73	147	70	82	87	64	142	172	366
Obst	454	597	460	505	369	323	454	422	366	372
Wein 100 hl	2092	2251	2271	2586	2745	2705	1745	1714	1834	1934
Rohfleisch	161	152	191	197	260	192	171	190	189	188
Geschl. Geflügel	135	157	178	186	167	156	181	206	234	174
Schlachtrinder	65	74	93	100	101	97	85	68	78	75
Schlachtschweine	56	60	69	63	53	59	34	44	50	63
Schlachtschafe	27	31	33	35	37	30	25	30	33	29
Wintersalami	8	8	8	7	7	7	7	8	7	7
Trockenwurst	3	3	3	3	3	3	4	4	4	7
Obstkonserven	126	139	136	152	147	162	157	171	181	208
Gemüsekonserven	234	232	212	208	238	309	329	328	350	301

Quelle: *Mezőgazdasági Statisztikai Évkönyv*. (Landwirtschaftliches Statistisches Jahrbuch). KSH, Budapest, 1990.

■ im Orig. Tab. 5, S. 53

der Conducătorzeit als zuverlässig anzusehen sind, darf bezweifelt werden. Dieser Auffassung schließt sich auch Bresinski in seinem Beitrag an. Dan Moraru behandelt „Strukturen und Umgestaltungsmöglichkeiten der Landwirtschaft Rumäniens“ (S. 88-98). Eingegangen wird auf die amtliche Strategie der aufgezwungenen Industrialisierung. Die Erwartensvorstellungen sind vage, versuchen lediglich, einige Modellansätze zu evaluieren. Horst Bresinski (Gesamthochschule Paderborn) bietet das Korreferat aus deutscher Sicht (S. 99-104). Hier werden die »Sünden« der früheren Machthaber offen beim Namen genannt, aber auch die etwas verschrobeneren Vorstellungen von einem sinnvollen Transformationsprozeß. Ehemalige Besitzverhältnisse dürften (mit ziemlicher Sicherheit) nicht wiederhergestellt werden.

Ein Funktionieren der Marktwirtschaft ohne Kenntnis ihrer Mechanismen zu erwarten, programmiert weitere Schwierigkeiten geradezu vor. Dem ökologischen Aspekt wurde von den beiden rumänischen Referenten keinerlei Beachtung geschenkt (z. B. überhöhter Einsatz von Dünger und Pestiziden). Ob Rumänien künftig wieder ein Agrarexportland werden kann, erscheint sehr fraglich. Peter Robus Referat ist als Zeugnis eines Zeitgenossen zu verstehen: „Ceauşescu und die Landwirtschaft“ (S. 105-108). Der Autor erweist sich als kompetenter Informant. Er berichtet über langjährig geübte Praktiken, z. B. Viehablieferung von Privatland, von stets überzogenen Ablieferungsquoten und ihren Folgen für die Landwirtschaft, nämlich Landflucht. Das Ausmaß dieser extremen Kommandowirtschaft ist verantwortlich für den ungeheuren Umfang heutiger Probleme. Ein zumindest zeitweiliges Beibehalten – allerdings verändert organisierter – Genossenschaften wird empfohlen.

Karl Hermes

Regensburg

Die Zukunft von Ostmitteleuropa. Vom Plan zum Markt. Herausgegeben von ELISABETH LICHTENBERGER. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1991. 47 S. = ISR-Forschungsberichte 2.

War der Begriff »Mitteleuropa« nach Jalta zeitweilig aufgehoben, da die Supermächte es zerteilten, so hat der Zusammenbruch der kommunistischen Welt Osteuropas ihm eine Renaissance beschert.

Unter »Ostmitteleuropa« versteht die Herausgeberin die Länder Ungarn, ČSFR und Polen. Einblicke in diesen Raum gewähren die hier präsentierten Beiträge.

Es erscheint fast wie ein schlechter Scherz, wenn festgestellt wird, daß »über den Umbau kapitalistischer Systeme in Richtung zum Sozialismus« eine umfassende theoretische Literatur vorliegt (S. 5), aber es an Thesen und pragmatischen Gebrauchsanweisungen fehle, »in welcher Weise sozialistische Systeme in kapitalistische umgestaltet werden sollen«. Die von

gewisser Seite überbetonte Bedeutung von Theorien dekuviert sich damit wohl mehr als deutlich!

Die postsozialistische Entwicklung (in Ungarn und der ČSFR) wird wohl kaum der – historisch vorangegangenen – Westeuropas entsprechen, möglicherweise aber (gewisse »Stufen« überspringend) zeitlich kürzer und mit eigenen prägenden Charakteristika ablaufen. Die dominante Rolle der »Primate Cities«¹ dürfte sich in Ostmitteleuropa verstärken, weil nur hier erste, nachhaltige (sowie »anschließende«) Ansätze ausländischer Investitionen zu erwarten sind.

Das sozialistische Siedlungssystem wird ein gewisses Beharrungsvermögen bis in das nächste Jahrtausend hinein behaupten. So schnell lassen sich einfach die in vier bis fünf Jahrzehnten entstandenen monotonen (im wesentlichen aus präfabrizierten Fertigteilen erstellten) Siedlungen nicht umwandeln, unter den zur Zeit gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen erst recht nicht völlig beseitigen.

Z. Cséfalvay entwirft ein fünfstufiges und – wie er es selbst bezeichnet – »optimistisches Modell« für den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft in Ungarn (vgl. Abb. 1 und 2, S. 277). Dabei dürften Erfahrungen der ungarischen Zweiten Wirtschaft² eine nicht geringe Rolle spielen. Es bleibt aber festzuhalten, daß die realen wirtschaftlichen Abläufe – im Westen wie im Osten – in den letzten Jahrzehnten kaum zuvor konzipierten Modellentwürfen folgten.

Der Agrarfachmann H. Penz setzt sich mit der Landwirtschaft und den ländlichen Siedlungen (in Ungarn und der ČSFR) auseinander. Seiner Meinung nach müßten sich die bisherigen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in Betriebsgenossenschaften umwandeln. Doch ein Problem bleibt der Zusammenbruch des östlichen Marktes; eine »automatische« Umpolung auf westliche Märkte ist aus verschiedenen Gründen unmöglich. Großstadtnahe Räume begünstigen fraglos Intensivkultur-Ausweitungen kleinerer Betriebe zur Versorgung der städtischen Märkte. In der Großen Tiefebene hingegen könnten Großbetriebe (Getreide-erzeugung, Viehhaltung) weiter eine gute Chance haben.

Frau Lichtenbergers historischer Rückblick auf die Siedlungsentwicklung Ostmitteleuropas macht die durchgängig fehlende Planung in den Randbereichen der Metropolen offenkundig. Die Überbetonung der zentralen Stadthierarchie unter der Kommandowirtschaft des Ostens läßt sich leicht belegen. Dabei kamen die kleineren Städte in der Versorgung einfach zu kurz (S. 40). Aus konsumorientierten Zentren für ein ländliches Umland wurden »agrartechnologische Vororte« für die kollektivierte Agrarwirtschaft. Die Verfasserin befürchtet, daß die Wiederherstellung

¹ Vgl. Besprechung von Karl HERMES: *Der Weg des ungarischen Arbeitsmarktes in die duale Ökonomie*. In diesem Band, S. 269.

² Vgl. Besprechung von Karl HERMES: *Der Weg des ungarischen Arbeitsmarktes in die duale Ökonomie*. In diesem Band, S. 268-271.

Abb.1

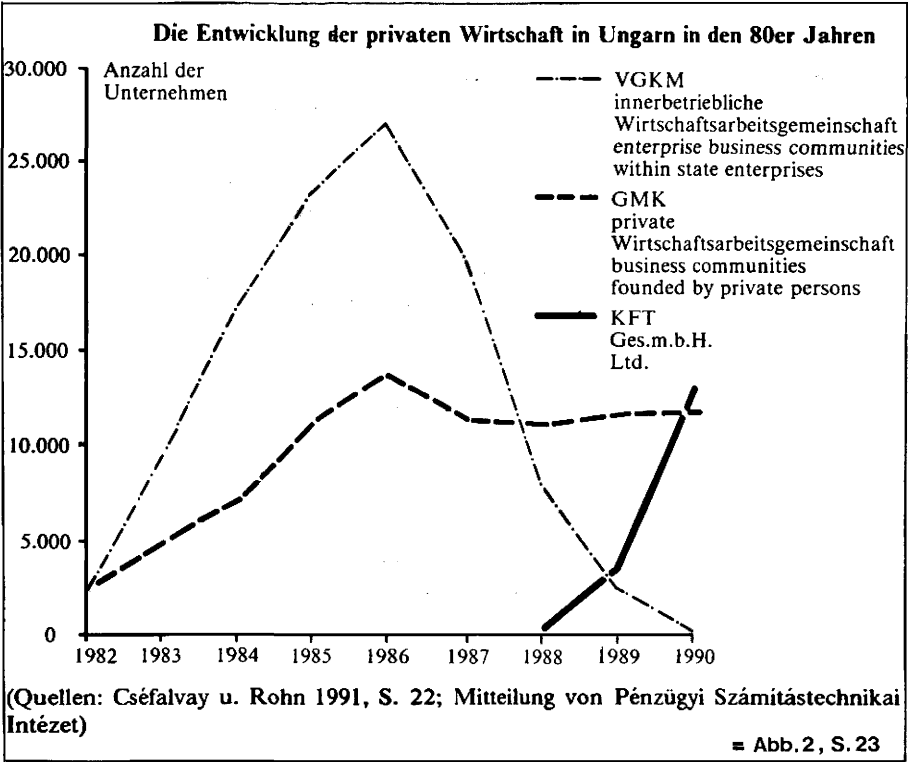
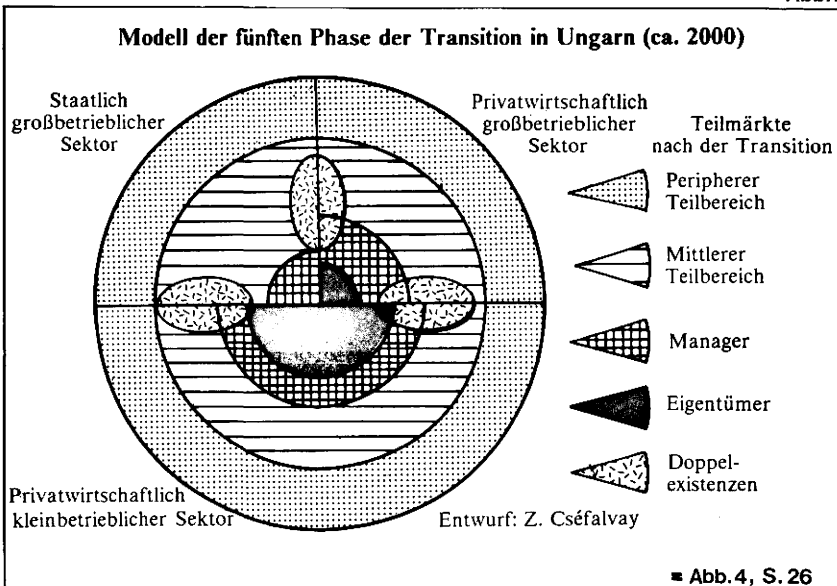


Abb. 2



einer bürgerlichen Schicht nach langjähriger völliger Absenz einer Planung im ländlichen Raum kaum möglich sein wird. Die »Industrialisierung der Agrarwirtschaft« (S. 41) erscheint irreversibel. Der Restituierung der alten Gemeindeverfassung wird ein mühsamer, langer Weg prophezeit, den Zweitwohnungen (Datschas) ein gewisses Beharrungsvermögen eingeräumt. Notwendige »nationale Strategien der Wohnungswirtschaft« in die Realität umzusetzen, dürfte sich wahrscheinlich als schwierig erweisen. Mit einer Verstärkung regionaler (wirtschaftlicher) Disparitäten muß daher gerechnet werden. Die Autorin ist überzeugt vom Entstehen einer »Eindrittelgesellschaft« (S. 44): Zwei Drittel der Bevölkerung werden sich »nach der kargen Sicherheit der Planwirtschaft« mit der neuen Unsicherheit und den Risiken des Marktes konfrontiert und die Hälfte »sich einer neuen Armut ausgesetzt sehen«.

Alles in allem: keine positiven Perspektiven!

Karl Hermes

Regensburg

CSENDES, BÉLA: *Bodenreform in Ungarn*. In: Agrarische Rundschau (mit Agrarrecht). Wien 1992, Nr. 1 (März), S. 32-36. — KRAUS, JOSEF; KUTIL, JAROSLAV: *ČSFR-Bauern unter Druck*. In: Ebenda, S. 46-48.

Der kaum vorauszusehende rasche Zusammenbruch der sozialistischen Länder hat das ganze Dilemma des (ehemaligen) real existierenden Sozialismus mit seiner Kommandowirtschaft in allen Bereichen der Ökonomie in drastischer Form offengelegt. Aus ihm herauszukommen, erweist sich als eine gigantische Aufgabe, die innerhalb weniger Jahre nicht zu lösen sein wird.

Das geht auch aus dem Beitrag von Csendes hervor. Im Prinzip sind die Verhältnisse, die eine phasenhaft ablaufende Zwangskollektivierung bis zur Mitte der sechziger Jahre schuf, bis heute gegeben: 14% der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen auf Staatsland, 67% auf Genossenschaftsbesitz und 15% auf Hauswirtschaften und Zuerwerbsetriebe. Ein amtlich verfügter Zusammenschluß von Genossenschaften reduzierte die Zahl der landwirtschaftlichen Großbetriebe auf 1.250, gefolgt von einer rechtlichen Absicherung ihres Bodenmonopols. Geringe, parlamentarisch abgeseignete Änderungen schlugen kaum zu Buch.

Die gegenwärtig anstehende Privatisierung stößt daher auf eine ganze Serie von Schwierigkeiten. Vor allem fehlt es an Kapital für Landkäufe. Die verschiedenen Vorschläge zugunsten von und Einwände gegen bestimmte Formen der Veräußerungen staatlichen (und genossenschaftlichen) Landes stoßen auf vielfältige, unterschiedliche Kritik. Die derzeitige Wirtschaftskraft Ungarns läßt im Prinzip nur eine symbolische »Rehabilitation« (Wiedergutmachtung) zu. Die Regelung der Grundbesitzverhältnisse, basierend auf den Gegebenheiten von 1947, ließe die große Zahl

der landlosen Arbeiter, die in den genossenschaftlichen Betrieben Arbeit fanden, unberücksichtigt. Und dies würde schon zu Beginn der Demokratisierung sozialen Sprengstoff schaffen. Die zur Übernahme eigener Verantwortung bereiten Privatlandwirte reagieren daher zur Zeit sehr zurückhaltend; die politische Situation erscheint ihnen noch zu unsicher. Noch geltende Steuer-, Sozialversicherungs- und Pensions-Reglementierungen sowie weitere Auflagen stehen der Entfaltung der Privatwirtschaft entgegen. Der Verf. hält die (organisatorisch zu verändernde und rechtlich auf neue Grundlagen zu stellende) Genossenschaft¹ auch in naher Zukunft für notwendig. Die Genossenschaften hätten mit ihrem Maschinenpark den kleinen Privatbauern Hilfestellung zu gewähren. Alle Beteiligten müßten sich bereit finden, Kompromisse einzugehen auf der Basis eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses.

Allein die Rekonstruktion der alten Grundbuch-Verhältnisse dürfte eine Sisyphus-Arbeit bedeuten, welche zahlreiche Komplikationen erwarten läßt und somit zeitraubend sein wird. Abschließend erörtert der Autor schon heute mögliche Schritte und stellt Überlegungen über künftige Eigentumsformen an. Die Ausführungen enden mit einer Zusammenfassung einiger ungelöster Probleme, unter denen der zur Zeit kaum aufzubringende Kapitalbedarf einen herausragenden Stellenwert einnimmt.

*

Aus rein ökonomischer Sicht analysieren Kraus und Kutil das Dilemma der tschechoslowakischen Landwirtschaft. Hier wird gegenwärtig ein Rückgang in der Agrarproduktion konstatiert, der eine Verschlechterung ihrer Lage, d. h. geringere Einkommen zur Folge hat. Als Ursache werden erhöhte Verbraucherpreise für Lebensmittel verantwortlich gemacht, die – bei gleichgebliebenen Erzeugerpreisen – den monopolartigen Handelsorganisationen angelastet werden. Allein 1990/1991 erhöhten diese ihre Gewinnspanne um das Dreifache! Möglich wurde dies aufgrund der generellen Preisliberalisierung. Sie führte zu nachhaltigen Änderungen in der Subventions-, Kredit- und Steuerpolitik mit insgesamt negativen Auswirkungen, natürlich auch in der Landwirtschaft.

Die Autoren rechnen daher unter Umständen mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1,75 Millionen ha (?) binnen weniger Jahre. Sie kommen zu dem Schluß, daß – um einer Destabilisierung des Lebensmittelmarktes entgegenzuwirken – staatliche Interventionen zugunsten der Landwirtschaft (zumindest vorübergehend) unbedingt notwendig sind. Hierzu sei der Aufbau eines Informationssystems erforderlich, wie es z. B. in Österreichs »Grünem Plan« vorliegt. Auch müßten Maßnahmen ergriffen werden, um den zu 80% (!) durch sauren Regen be-

¹ Vgl. Besprechung von Karl HERMES: *Die Zukunft von Ostmitteleuropa. Vom Plan zum Markt.* Beitrag Penz. In diesem Band, S. 276.

drohten und zu 40% übermäßig verdichteten landwirtschaftlichen Boden zu retten.

Die skizzierten Perspektiven der Landwirtschaft in Ungarn und in der ČSFR sollten den Agrarexperten in den Ländern des zusammenwachsenden Europa ernsthaft zu denken geben.

Karl Hermes

Regensburg

NATIONALE MINDERHEITEN

RÉVÉSZ, LÁSZLÓ: *Minderheitenschicksal in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie unter besonderer Berücksichtigung der magyarischen Minderheit.* Wien: Braumüller 1990. 435 S.

Die Friedensverträge von Saint Germain und Trianon, die bei der Zerschlagung der Donaumonarchie vorgaben, das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu berücksichtigen, schufen tatsächlich Staatsgebilde wie die Tschechoslowakei, Rumänien, Polen und das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, die in ethnischer Hinsicht ein getreues Abbild der untergegangenen Doppelmonarchie waren. Als Ersatz für das vom amerikanischen Präsidenten Wilson versprochene Selbstbestimmungsrecht wurde der Minderheitenschutz Bestandteil der Friedensverträge, der aber von den neuen Staaten widerstrebend oder überhaupt nicht anerkannt wurde.

Diese für die verschiedenen ethnischen Gruppen unbefriedigende Situation steht am Anfang des umfangreichen Buches von László Révész. In den einzelnen Kapiteln wird die politische, rechtliche und kulturelle Lage der nicht zur jeweiligen Staatsnation gehörenden Bevölkerungsgruppen analysiert. Mit besonderer Aufmerksamkeit untersucht der Autor die Situation der Magyaren als Minderheit in Rumänien, der Tschechoslowakei und im Königreich der Südslawen.

Für Ungarn selbst gibt Révész einen knappen, aber präzisen Überblick über die Entwicklung der verschiedenen ethnischen Gruppen seit dem Mittelalter, als die ungarischen Könige ihre Grenzen durch eine Reihe von nichtungarischen Siedlern und Kolonisten schützen ließen. Die an diesem Populationsvorgang beteiligten Magyaren überschritten im 15. Jh. im Süden die Save-Drau-Linie. Dieser Expansion der Magyaren folgte während der osmanischen Besetzung Ungarns eine Fluchtwelle in Richtung Norden, bei der weite Strecken magyarischen Siedlungsgebiets im Süden für immer verloren gingen. Bei der Wiederbesiedlung der nach 1683 von den Türken befreiten ungarischen Gebiete reichte die Substanz des Magyarentums nicht aus, um die verödeten Regionen im Süden an der Donau und